

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Neue Berner Schul-Zeitung**

Band (Jahr): **10 (1867)**

Heft 30

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neue Berner Schul-Zeitung.

Zehnter Jahrgang.

Neu.

Samstag, den 27. Juli

1867.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Expedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder deren Raum.

V o r s t e l l u n g

der

Geistlichen und Lehrer in den Aemtern Wangen und Narwangen an den Tit. Regierungsrath des Kantons Bern.

Tit. 1 Wenn es sowohl Pflicht als Recht freier Staatsbürger ist, die Behörden des Landes auf dem Wege freimüthiger Vorstellung auf bestehende Uebelstände der Staatsverwaltung aufmerksam zu machen und auf Abstellung derselben zu dringen, so nehmen wir dieses Recht in Anspruch, indem wir im Namen einer bedeutenden Zahl von Lehrern und Geistlichen des Amtes Wangen und Narwangen, welche am 20. Juni dieses Jahres zu Berken versammelt waren, vor Sie treten und im Auftrag derselben Ihnen das Resulat der stattgehabten Berathung über das neue Einkommensteuergesetz und dessen Folgen, so weit sie uns berühren, mittheilen und unsere Wünsche und Klagen offen und frei darlegen.

Zum voraus aber — und es ist uns viel daran gelegen, möchten wir uns gegen den Verdacht verwahren, als wollten wir uns der gerechten Anforderung, die der Staat an alle seine Bürger stellen darf und muß, irgend wie entziehen. Wir wissen gar wohl, wie hoch die Bedürfnisse des Staates in der neuern Zeit gestiegen sind in Folge der gesteigerten Ansprüche, welche die fortschreitende Zeit an ihn macht, und wie namentlich zur Hebung der Schulen, zur Eröffnung neuer Verkehrswege, zur Beschaffung einer bessern Bewaffnung unseres Volksherees, die Steuerkraft des Landes in größerem Maße als bisher belastet werden muß. Soll an den Patriotismus der Bürger appellirt werden, so wird der bernische Lehrstand darin hinter keinem andern zurückbleiben. Es stünde uns Geistlichen und Lehrern, die wir in allem Guten eher den andern vorangehen sollten, wahrhaft übel an, zurück zu stehen oder auch nur zu klagen, wo es gilt, Opfer zu bringen für das Wohl und das Beste des Landes.

Worüber wir uns beklagen, Tit., ist keineswegs, daß wir Steuern und hohe Steuern bezahlen müssen; was uns drückt, ist vielmehr die der Absicht und der Bestimmung des Gesetzes zuwiderlaufende, das Gerechtigkeitsgefühl verletzende, offen am Tage liegende Unbilligkeit und Ungleichheit in der Besteuerung, wonach wir und überhaupt alle Staatsbeamten mit fixer Besoldung faktisch unverhältnißmäßig höher belastet worden sind, als die Mehrzahl der andern Einkommensteuerepflichtigen Bürger.

Was vorerst den soeben von uns gemachten Vorwurf der Ungleichheit anbelangt, so sind wir um Belege nicht verlegen. So z. B. differiren im Amt Narwangen die Ansätze für Pfarrwohnung und Holz von Fr. 400 bis Fr. 600; im Amt Wangen sogar von Fr. 250 als Minimum bis zu Fr. 700 als Maximum, während im Amt Trachselwald sowohl bei

den Geistlichen als den Lehrern für Wohnung und Holz gar nichts in die Schätzung aufgenommen ist. Im Oberaargau sind die da und dort gemachten Ansätze für Bücher zc. (nach Analogie der Betriebs- und Gewinnungskosten bei den Gewerbetreibenden) durchweg gestrichen, im Amt Burgdorf dagegen sicherm Vernehmen nach gestattet worden. Daß solche auffallende Ungleichheiten in einem und demselben Kanton in Betreff einer und derselben Klasse von Steuerpflichtigen in Ausführung eines und desselben Gesetzes auch nur möglich sind, ist ein sicherer Beweis, daß entweder die Bestimmung des Gesetzes oder die Exequirung desselben, oder beide zusammen mangelhaft sind.

Wir gönnen es übrigens unsern bevorzugten Amtsbrüdern von Herzen, wenn die betreffenden Schätzungskommissionen, ihrem Billigkeitsgefühl nachgebend, das Gesetz nicht mit aller Schärfe gegen sie angewendet haben. Wir legen überhaupt auf diesen Punkt nicht das Hauptgewicht und sind überzeugt, wenn, wie es allseitig als nothwendig erkannt worden ist, eine Generalschätzungskommission für den ganzen Kanton aufgestellt sein wird, daß alsdann die Ungleichheiten ausgeglichen werden. Wir wünschen nur, daß in dieser Behörde der Geist weiser Schonung und der Billigkeit und nicht der Geist rücksichtsloser fiskalischer Härte walten und daß sie bedenken möchte, daß summum jus gar oft summa injuria ist. Schneidender noch als jene Ungleichheit in der Besteuerung unter unsern Standesgenossen ist die Ungleichheit im Verhältniß zu den andern Steuerpflichtigen. Wir werden schwerlich hinter der Wahrheit zurückbleiben, wenn wir behaupten, daß einzelne Gewerbe, Etablissements zc. kaum viel mehr als die Hälfte ihres Einkommens versteuern. Es ist eine offenkundige, durch zahlreiche Beispiele zu erhärtende Thatsache, daß Baumeister, Ingenieure, Fürsprecher, Industrielle zc., die notorisch das drei- und vierfache einnehmen, doch nicht mehr bezahlen als Pfarrer und Sekundarlehrer. Es ist bekannt, daß unter Gewerbsleuten allgemein die Meinung und Praxis herrscht, es sei erst das, was nach Abzug nicht bloß der Gewinnungskosten und der Fr. 600, sondern überhaupt alles dessen, was sie zum Unterhalt ihrer Familien brauchen, — dann ihnen noch übrig bleibt, als reines Einkommen zu betrachten und zu versteuern. Die Amtskommissionen haben freilich da und dort auf aner kennenswerthe Weise die schreiendsten Unbilligkeiten ausgeglichen und die allzu auffallend niedrigen Selbstschätzungen erhöht, aber lange nicht in dem Maße, wie die Gerechtigkeit es verlangte. Wir erkennen es an, wie schwierig es für dieselben gewesen wäre; aber eben auch hier stellt es sich heraus, daß das Gesetz selbst an der mangelhaften Ausführung die größte Schuld trägt.

Wir sind so frei, Sie in dieser Hinsicht auf einige Punkte aufmerksam zu machen. Wenn das Gesetz auch nothgedrungen

an das Ehrgefühl der Bürger appelliren muß, so ist doch viel zu wenig Sorge dafür getragen, daß die Selbstschätzung auch gehörig kontrolirt werde; es sollten die Steuerpflichtigen angehalten werden können, ihre Schätzung, wenn es verlangt würde, durch ihre Bücher zu belegen. Ist dies anderwärts möglich und thunlich, so auch in unserm Kanton. Wenn sich ferner bei Erbschaften, Inventarien zc. eine Steuerverschlagung herausstellt, sollte dem Fehlbaren oder seinen Erben eine starke Buße auferlegt werden, überhaupt strenge Strafbestimmungen aufgestellt und ohne Nachsicht exequirt werden. Oder soll es noch ferner geduldet werden, daß dem Staatsschatz durch solche weit unter der Wahrheit bleibende Schätzungen jährlich Hunderttausende von Franken verloren gehen und dies auf Kosten der Ehrlichen, die dafür nur desto mehr zahlen müssen?

Wir können es ferner nicht für billig halten, wenn das neue Einkommenssteuergesetz nur einen Abzug von Fr. 600 gestattet, gleichviel, ob der Steuerpflichtige allein stehe, oder ob er Familie habe. Wird nicht auf diese Weise der sonst genug von Sorgen gedrückte Familienvater noch mehr gedrückt und gerade die Familie belastet, auf der doch des Landes Kraft beruht, während die Selbstsucht des Hagestolzen gleichsam privilegiert wird? Wir müssen in der Hinsicht der Bestimmung des frühern Gesetzes entschieden den Vorzug geben.

Auf einen Punkt haben wir noch hinzuweisen, der schwer in's Gewicht fällt. Hatte das neue Einkommenssteuergesetz die natürliche Folge, daß die Staatssteuern höher hinauf geschraubt worden sind als früher, so wird die darin liegende Unbilligkeit verdoppelt und verdreifacht dadurch, daß nach der Grundlage der Staatssteuerregister auch die Gemeindestellen bezogen werden, welche an sehr vielen Orten die Staatssteuer weit übersteigen. Dadurch ist die Steuerlast für solche, die ohne eigenes Vermögen bloß auf ihr Einkommen angewiesen sind, fast unerschwinglich, ist zu einem eigentlichen Nothstand geworden.

Glauben wir im Bisherigen unsere Klagen und Wünsche hinlänglich dargethan und begründet zu haben, so erlauben wir uns schließlich, Sie, Tit. I auf die Folgen hinzuweisen, die nach unserer Ueberzeugung unabweißlich eintreten würden, wenn für die bezeichneten schreienden Mißstände keine Abhülfe geschähe.

Es ist Ihnen wohl bekannt, wie höchst gering zur Zeit noch die Volksschullehrer besoldet sind, und Sie sind mit uns von der Nothwendigkeit einer Besserung ihrer ökonomischen Stellung überzeugt; es kann ihnen auch nicht unbekannt sein, daß das Einkommen der Geistlichen sich aus verschiedenen Ursachen nicht gemehrt, wohl aber vermindert hat, während zu gleicher Zeit die Ansprüche, die an sie gestellt werden, mit Recht sich mehr und mehr steigern.

Sie wissen auch, wie die Preise der Lebensmittel, Kleidungsstoffe und überhaupt fast aller Lebensbedürfnisse immer in allmähigem Steigen begriffen sind. Und nun, anstatt der gedrückten Lage des Lehrstandes abzuhefen, wird er noch mehr belastet, wie wir gezeigt haben, mehr als sich mit der Gerechtigkeit und Billigkeit verträgt, weil im Verhältniß mehr als andere Stände. Dürfen wir uns wundern, wenn unter solchen Umständen es deren immer weniger geben wird, die sich diesem Stand der Lehrer und Geistlichen widmen, indem was man von ihnen verlangt, in keinem Verhältniß steht zu dem, was man ihnen gewährt. Einen Sparpfennig zurückzulegen für die Zeiten des Alters und der Krankheit, seine Kinder wenigstens durch eine sorgfältige Erziehung auszustatten, ob man ihnen auch nichts sonst hinterlassen kann, das ist vielen von uns schwer, oft ganz unmöglich gemacht. Wie soll unter solchem Drucke die Freudeigkeit und den Muth kommen,

der uns doch in unserm Amte so nöthig ist! Man verlangt von uns das Opfer unserer Arbeit, unserer Zeit, unseres Lebens und nun von dem geringen Einkommen auch noch das Opfer höherer Steuern, als sich gebührt. Gewiß, es ist nicht die Summe, die wir zahlen, sondern die Unbilligkeit, was uns drückt und schmerzt. Dem Volke aber und dem Staate kann mit einem gedrückten und dadurch entmuthigten Lehrstande nicht gedient sein.

Sollte endlich ein Gesetz, das, ob auch nicht in der Theorie, so doch in der Praxis den Grundsätzen der Verfassung und noch mehr den Grundsätzen der Gerechtigkeit zuwider, eine solche Ungleichheit in der Behandlung und Belastung der Bürger zuläßt oder gar hervorruft, nicht auf das öffentliche Leben, auf den Charakter des Volkes eine demoralisirende Wirkung ausüben und ausüben müssen? Zunächst auf diejenigen, die sich das Gesetz zu ihrem Vortheile zu Nutzen zu machen wissen, aber auch auf die Andern, die unter solcher Unbilligkeit leiden?

Sie werden es uns, als Vertreter der moralischen Interessen des Landes, nicht verargen, wenn wir Sie ganz besonders nachdrücklich auf diese nicht unwichtige Seite der Sache hinweisen.

Wir erlauben uns schließlich, unser Begehren in folgende Punkte zusammen zu fassen:

- 1) Sie möchten bei der obersten Landesbehörde die Abänderung (Revision des Steuergesetzes in dem Sinne einer gleichmäßigeren Vertheilung der Lasten unter alle Staatsbürger nach Verhältniß ihres wirklichen Einkommens beantragen;
- 2) dabei hinwirken auf eine billige und gleichmäßige Schätzung von Wohnung und Holz;
- 3) auf Gestattung eines Abzuges für Anschaffung von Bildungsmitteln nach Analogie der Gewinnungskosten bei Gewerbsleuten;
- 4) auf Gestattung von Abzug nach Zahl der Familienglieder im Sinne des frühern Gesetzes;
- 5) auf strengere Strafbestimmungen gegen solche, die falsche Angaben machen, und genaue Kontrolirung der Selbstschätzung;
- 6) Für den nächsten Steuerbezug verlangen wir die Aufstellung einer Centralkommission zum Zwecke einer gleichmäßigen Besteuerung, und endlich
- 7) daß Sie durch eine angemessene Vollziehungsverordnung dafür Sorge tragen, daß bis zur Revision des Gesetzes die Härte desselben in etwas gemildert werde.

Dies ist, Tit. I das Ergebnis unserer Beratungen, welches das Bureau zu Berken Ihnen mitzutheilen beauftragt worden ist. Wir glauben aber nicht bloß im Namen dieser Versammlung, sondern im Namen aller unserer Amtsbrüder und weiter auch im Namen aller derer zu reden, die als Staats- oder Gemeindebeamte mit fixer Besoldung mit uns unter dem gleichen Drucke leiden. Sind unsere Interessen in geringem Maße in der obersten Landesbehörde repräsentirt, so dürfen wir um desto mehr auf Sie, Tit. I als unsere natürlichen Vertreter, zählen, und wir leben der getrosten Hoffnung, daß wir nicht vergeßlich auf Sie gezählt haben werden.

(Folgen die Unterschriften.)

Anmerkung. Dieser Petition sollten sich nun sofort Geistliche und Lehrer, vereint mit Staats- und Gemeindebeamten aus allen Landestheilen, anschließen. R. M.

Rückerinnerungen an Johann Schori.

Sumiswald, den 18. Juli. Der Tod räumt auf unter den Guten. Wir Geringern bleiben. Kaum ist Hr. Pfarrer Rueschi zur Erde bestattet, so ruft die Vorsehung auch Hrn. Schori von dieser Welt zurück. Sein Verlust ist für unsere Ortschaft um so empfindlicher, da wir nicht darauf vorbereitet waren, weil er unerwartet kam. Gestern lag er noch in gewohnter Weise mit unverdrossenem Eifer seinen Berufspflichten in der Schule ob und übermorgen werden wir seine irdische Hülle zu Grabe geleiten. Es möge dies für uns ältere Leute eine ernste Mahnung sein, unser Haus zu bestellen, dieweil es noch Zeit ist. Dem Schreiber dieser Zeilen, welcher nahezu zwanzig Jahre hindurch so zu sagen tagtäglich die Freuden und Leiden des Schullebens mit ihm getheilt, mir liegt mehr als jedem Andern die traurige und zugleich angenehme Pflicht ob, seinem Andenken einige freundliche Worte zu widmen. Sie ist schmerzhaft, diese Pflicht, weil es weh thut, einen so treuen und braven Kollegen zu verlieren, besonders wenn man 20 Jahre lang so enge an einander gekettet war, wie dies unter Lehrern an zweitheiligen Sekundarschulen der Fall ist. Diese Pflicht ist aber auch angenehm, weil beim Rückblick auf die gemeinsame Wirksamkeit auch nicht eine düstere Wolke der Zwietracht erscheint.

Johann Schori, gewesener Sekundarlehrer in hier, wurde im Jahr 1809 im Grisenberg bei Seedorf geboren. Seine Eltern waren schlichte und brave Landleute. Nach seiner Admission gegen das Ende der zwanziger Jahre trat er in die Normalschule des Hrn. Mühlheim in Oberwyl bei Büren. Nachdem er das Primarlehrerpatent erhalten, wirkte er kurze Zeit als Lehrer in Romont, Kirchengemeinde Büren, wo er zugleich die französische Sprache erlernte, dann einige Zeit in Bätterkinden. Nachher fand er eine Anstellung als Privatlehrer in Griswyl, wo er seine spätere Gattin kennen lernte. Der Trieb nach Fortbildung in seinem Berufe brachte ihn im Jahr 1834 nach dem damals so berühmten Hofwyl, wo er als Lehrer und Schüler zugleich thätig war. Aber die vielfache Anstrengung erschütterte die ohnedies schwache Gesundheit des jungen Mannes. Eine Auszehrung schien im Anzuge. Er kehrte in seine Familie zurück, welche kurz vorher den Vater verloren hatte und deshalb auch seiner bedurfte. Er wollte aus Gesundheitsrückichten den Lehrerberuf aufgeben und Schreiber werden. Etwa ein halbes Jahr lang mag er in dem nahen Narberg in einem Bureau gearbeitet haben. Da erstarkte allmählig seine Gesundheit wieder und in gleichem Maße auch in seinem Herzen der Zug nach seinem frühern Beruf. Er nahm wieder eine Privatlehrerstelle in Großhöchstetten an, wo er 2—3 Jahre seine Kräfte der Bildung und Erziehung der ihm anvertrauten Kinder widmete.

Im Jahre 1837 übernahm er die Stelle eines Lehrers an der Sekundarschule zu Sumiswald, welche er bis zu seinem heute erfolgten Tode, also 30 Jahre lang bekleidete. Der größere und weitaus wichtigere Theil seines 58 Jahre dauernden Lebens war mithin dem Wohl unserer Gemeinde gewidmet. Die Kinder seiner ersten Schüler gingen wieder zu ihm in die Schule und sind zum Theil schon derselben erwachsen und Allen, Alt und Jung, war er als ein sanfter und treuer Lehrer lieb und werth.

Da Schori unausgesetzt thätig war und namentlich sich nur etwa am Sonntag oder bei besondern Anlässen am Wirthshausstische sehen ließ, so blieb ihm noch Zeit zu Nebenbeschäftigungen übrig, ohne daß dadurch seinem eigentlichen Beruf Eintrag gethan wurde. Am Ende der Vierziger- und zu Anfang der Fünfzigerjahre bekleidete er die Stelle eines Schul-

kommissärs in den Gemeinden Sumiswald, Trachselwald und Affoltern zur Befriedigung der obersten Erziehungsbehörde und der Lehrer. Lange Jahre hindurch war er Direktor des hiesigen Männerchors, Sekretär des Krankenkassenvereins und der Sekundarschulkommission und seit etwa 10 Jahren Bezirksagent der schweizerischen Mobiliaraffekturgesellschaft. Alle diese Stellen wurden mit der gleichen Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit versehen, wie das Lehramt. Deshalb war er denn auch im ganzen Umfange seines mehrseitigen Geschäftskreises geachtet und seines anspruchslosen, sanften und liebevollen Wesens wegen in nicht weniger hohem Maße geliebt.

J. Schori huldigte entschieden dem Fortschritt, aber er war kein eifriger Politiker. Die Gemeindeangelegenheiten bekümmerten ihn wenig; den örtlichen Parteilangelegenheiten blieb er völlig fremd. Einem Andern hätte man es von beiden Seiten übel genommen, weil man im Allgemeinen Achselträger mit Recht nicht leiden mag. Dem Hrn. Schori nahm seine Neutralität Niemand übel, weil man wohl fühlte, daß sie nicht kluge Berechnung, sondern die naturgemäße Folge seines friedlichen, sanften Wesens war. So herrscht denn nicht nur unter seinen gegenwärtigen und ehemaligen Schülern und ihren Eltern, sondern in allen Schichten der Bevölkerung aufrichtige Trauer über seinen Hinscheid.

So viel über die öffentliche Wirksamkeit des guten Mannes. J. Schori war auch, wie sich aus dem Gesagten leicht schließen läßt, ein vortrefflicher Gatte und Vater, wie man, ohne Uebertreibung gesagt, unter Hunderten kaum Einen findet. Es ist deshalb leicht erklärlich, warum seine Gattin, welche 27 Jahre lang mit ihm in sehr glücklicher Ehe gelebt, sowie seine drei Kinder, von welchen das jüngste 15 Jahre zählt, über den erlittenen Verlust untröstlich sind. Mögen sie den Spruch bezuzigen: „Was Gott thut, ist wohlgethan!“

Schori's Ende ist so schön wie sein Leben. Er gieng ohne körperliche Schmerzen hinüber zu einem bessern Dasein, und unter uns Lebenden bleibt ihm das schönste Andenken. Wahrlich, selbst der difficile Solon würde ihn glücklich gepriesen haben.

G. B.

Die stetige Entwicklung der Menschheit.

Ueber dieses wichtige und vielbesprochene Thema entnehmen wir einem interessanten Vortrage des Hrn. M. Birth, Direktor des eidgen. statistischen Bureaus, folgende Stelle:

Was den Menschen im Wesentlichsten vom Thier unterscheidet, das ist die Macht, mittelst der Sprache seine Gedanken nicht bloß seinen Mitlebenden zu übertragen, sondern auch der Nachwelt aufzubewahren. Die Menschheit bildet dadurch ein solidarisches Ganzes, in welchem die Ideen, Entdeckungen, Erfindungen eines großen Denkers allen Völkern der Erde und allen nachfolgenden Geschlechtern zu gut kommen, in welchem jede neue Generation, nachdem sie erzogen ist, ihre selbständige Arbeit mit den Kenntnissen, Werkzeugen, Mitteln beginnt, mit welchen die vorhergehende geendigt hatte, und welche das Resultat der Gedankenarbeit des ganzen Menschengeschlechts in den verflossenen Jahrhunderten sind. Von Wichtigkeit ist dabei, daß, wie bei einem immergrünen Baume, immer eine frischgeborne, eine erzogene und eine erziehende Generation zusammenleben und dadurch die Uebertragung der Gedanken und Geschicklichkeiten auf die Nachwelt sicher vermittelt wird.

Wir haben in unserer nächsten Nähe die schlagendsten Beweise von diesem Entwicklungsprozesse der Kultur. Vergleiche man die Stein-, Knochen- und Hirschhornwerkzeuge aus

den Pfahlbauten des Moosseedorf-See's mit der Wasserkunst und den Maschinen der Spinnerei in der Felsenau! Wie genügsam mußten die Menschen leben, als sie noch anstatt der Spinnmaschine die Kunkel führten, den Boden statt mit dem Pfluge mit Knochenspitzen aufrissen; wie wenig konnten sie Kapital sammeln, wie langsam mußte der Fortschritt der Kultur in Jahrtausenden vor sich gehen! Aber dieser, wenn auch langsame Entwicklungsgang mußte vorhergehen, wenn die Nachwelt eine höhere Stufe der Gesittung, der wissenschaftlichen und industriellen Macht erreichen wollte. Hätten die Vorfahren nicht die Vereitung des Glases, das Schmelzen des Eisens, die Gewinnung des Salzes entdeckt, den Prozeß der Gährung studirt, den Wagen, das Schiff, die Schrift, das Fernrohr, die Magnetnadel, die Buchdruckerkunst erfunden, so müßten wir heute alle unsere Kräfte aufbieten, um diese Erfindungen zu machen und hätten nicht Zeit gehabt, die Eisenbahnen, die elektrischen Telegraphen und alle die sinnreichen Werkzeugmaschinen zur Bearbeitung des Holzes und der Metalle zu erfinden, welche unserm Jahrhundert so viele Arbeit erspart haben.

Müßte jedes Geschlecht wieder von vorne anfangen, so kämen die Menschen nie über den Standpunkt der Wilden heraus. Wie der Fisch im Wasser, wie der Vogel in der Luft, so lebt und webt der Mensch an und von dem Element verdichteter Gedanken aller Generationen, welche Geschichte und Tradition uns aufbewahrt haben und welche zum Theil in dem geistigen und materiellen Kapital dargestellt sind, in der Sprache, der mündlichen Ueberlieferung, in den Köpfen der Menschen, den Bibliotheken, Museen und andern Sammlungen, in den Wohnungen, Kommunikationsmitteln, Monumenten, Maschinen, Werkzeugen und Vorräthen.

Ueber die naturgeschichtliche Vervollkommnungsfähigkeit der menschlichen Zustände, sowohl in geistiger wie materieller Hinsicht, kann also kein Zweifel aufkommen und ich halte die erste Frage für erledigt. (Schluß folgt.)

Mittheilungen.

Bern. Wir haben die erfreuliche Mittheilung zu machen, daß die Verwaltungskommission der Lehrerkasse in ihrer Sitzung vom 20. Juli 17 neue Mitglieder aufnehmen konnte, nämlich:

- 1) Hr. Fried. Schär, Oberlehrer zu Wattenwyl.
- 2) " Gottlieb Schärer, Oberlehrer zu Gerzensee.
- 3) " Gottlieb Schwarz, Oberlehrer zu Kirchdorf.
- 4) " Friedrich Holzer, Oberlehrer zu Riggisberg.
- 5) " Friedrich Zbinden, Mittellehrer zu Riggisberg.
- 6) " Christian Mischler, Oberlehrer zu Burgistein.
- 7) " Gottlieb Gertsch, Oberlehrer zu Schüpfen.
- 8) " Joh. Schlup, Lehrer zu Ruppoldsried.
- 9) " Rudolf Muster, Lehrer zu Kappelen.
- 10) " Fried. Wyß, Seminarlehrer zu Münchenbuchsee.
- 11) " Ed. Balfiger, Seminarlehrer zu Münchenbuchsee.
- 12) " Gottf. Neber, Seminarlehrer zu Münchenbuchsee.
- 13) " Ulrich Marti, Sekundarlehrer zu Fraubrunnen.
- 14) " J. Gottfried Kunkler, Lehrer zu Fraubrunnen.
- 15) " Rudolf Luder, Lehrer zu Bielebach.
- 16) " Joh. Neuenchwander, Lehrer zu Bielbringen.
- 17) " Gottlieb Aeschbacher, Lehrer zu Steffisburg.

Sämmtliche Lehrer des Amtes Fraubrunnen sind nunmehr Mitglieder der Lehrerkasse. Diese erfreulichen Ergebnisse sind zu nicht geringem Theil der Thätigkeit der betreffenden Bezirksvorsteher zuzuschreiben.

Ausschreibungen.

Ort.	Schulart.	Schüler.	Bef. Fr.	Amtdggs.
Mübau,	Sekundarschule	40	1600	10. Aug.
Jns,	Kreis-Oberschule	40	1200	10. "

Anzeige und Einladung.

Künftigen Mittwoch, den 31. Juli, findet in der Wirthschaft Hoffmann zu Riggisberg eine Versammlung der beiden **Kreisynoden Sestigen und Schwarzenburg** statt. Die Verhandlungen beginnen um 10 Uhr Vormittags. Die Mitglieder des Lehrstandes beider Amter, sowie auch andere Schulfreunde werden hiemit zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen.

Traktanden:

- 1) Die Wichtigkeit des Zusammenwirkens von Schule und Haus.
- 2) Das Gleichgewicht und die Polizei in der Natur.

Ausschreibung.

An der **landwirthschaftlichen Rettungsanstalt für Knaben in Landorf** soll eine besondere Familie für französisch redende, in dieser Sprache zu unterrichtende Zöglinge ausgeschieden werden. Die Stelle eines Hilfslehrers resp. Erziehers für dieselbe, welche bis auf Fr. 500 nebst freier Station besoldet ist, wird anmit ausgeschrieben. Bewerber, die der französischen Sprache gehörig mächtig sein müssen, wollen sich bis zum 17. August bei der Direktion des Gemeinde- und Armenwesens melden.

Bern, den 25. Juli 1867.

Für die Direktion
der Sekretär des Armenwesens:
M ü h l h e i m.

Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt den verehrten Lehrern und Lehrerinnen seine **Kaffee- und Küchlwirthschaft** mit geräumigem Platz und Spieleinrichtungen zu kleinen Festlichkeiten für Schulen. Billige Preise und freundliche Bedienung.

Joh. Brand,
Wirth im Mattenhof bei Bern.

Offene Korrespondenz.

Freund J. in Schw. Dank für deine Sendung. Da aber bereits ein anderer Artikel über den gleichen Gegenstand gesetzt ist und nur des Druckes harret, so dürfte es für den Augenblick gerathen sein, ein Bisshen innezuhalten,

Verichtigung.

Im 2ten Artikel über Reform der Schulprüfungen lies: Das hingegen ist eine schlechte Schule, welche mit einzelnen Schülern oder in einzelnen Fächern Bestehendes leistet — statt Bestehendes.

In den Thesen am Schlusse des Referates über die 2te obligatorische Frage (Nr. 29, S. 115. Theje 2) lies: Lebenszweckes — statt Lebensglückes.